

**RA Hon.-Prof. Dr. Clemens Thiele, LL.M.Tax (GGU)**

Kanzlei Eurolawyer®

Imbergstraße 19 Top 3, 5020 Salzburg

## **PUBLIKATIONEN**

Stand Juni 2023

1. Monographien	2
2. Herausgeberschaft	3
2.1. Kommentare	3
2.2. Zeitschriften	6
2.3. Ständiger Korrespondent	7
3. Kommentierungen	8

## 1. Monographien



[Verträge des gewerblichen Rechtsschutzes](#), 2. Auflage (Linde Verlag, Wien 2023), 156 Seiten.

Lizenzen – Marken – Designs – Domains – Software – Urheberschaft

*[Täglich werden hunderte Verträge in den Bereichen Marken-, Kennzeichen-, Patent-, Urheber- sowie Know-how- und Musterschutzrecht geschlossen. Systematisch und fundiert vermittelt dieses Werk die Struktur der rechtssicheren Vertragsgestaltung anhand der gesetzlichen Vorgaben und gerichtlichen Praxis.]*

[Eingegangen wird vor allem auf:

- *Lizenzverträge*
- *Verträge zur Übertragung von Marken, sonstigen Kennzeichen, Designrechten, Domains*
- *Abgrenzungsvereinbarungen*
- *Vorrechtsvereinbarungen*
- *Hard- und Software-Verträge*
- *Urheberrechtliche Nutzungsverträge*
- *Know-how-Vereinbarungen*

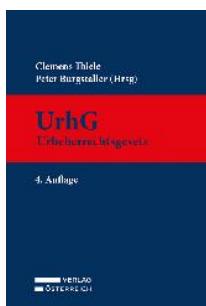
*Kurze Zusammenfassungen zu den einzelnen Vertragstypen und praktische Checklisten im Anhang runden das kompakte Werk ab.]*

Rezension (zur Vorauflage):

*Elisabeth Staudegger, jusIT 2016, 173: [...] Inhaltlich zeigt sich die systematische Analyse [...] zum bislang wenig bearbeiteten Feld des "Lizenzvertrags" (iwS), die typische Anforderungen sichtbar machen soll. Sie fasst damit nach Rechtsbereichen geordnet und an vertragsrechtlicher Systematik orientiert wesentliche Charakteristika der einzelnen Verträge jeweils übersichtlich zusammen. Der Band wird so als Werkzeug für die schnelle Vertragsprüfung in der Rechtspraxis ebenso nützlich sein wie für darauf aufsetzende rechtswissenschaftliche Forschung.*

## 2. Herausgeberschaft

### 2.1. Kommentare:



[Thiele/Burgstaller \(Hrsg\), Kommentar zum Urheberrechtsgesetz](#), 4. Auflage (Verlag Österreich, Wien 2022), 2265 Seiten.

*[Klar und durchgehend strukturiert - so werden die Paragraphen des Urheberrechtsgesetzes hier kommentiert.*

*Maßgebliche Richtschnur ist die gelebte Praxis des Urheberrechts, wie sie durch mehr als 1000 höchstgerichtliche Entscheidungen von OGH, BGH und EuGH dokumentiert ist. Das Werk zeichnet sich durch ein einheitliches Gliederungsschema aus, das jeder einzelnen kommentierten Norm zugrunde liegt. Die überwiegend mit 1.1.2022 in Kraft getretene Urh Nov 2021 ist vollständig eingearbeitet und durchgängig kommentiert, sodass sich das Standardwerk zum UrhG in erweiterter und vollständig aktualisierter Auflage präsentiert.]*

#### Rezensionen:

*Michel. M. Walter, MR 2022, 303: [...] Insgesamt ist der Kommentar als Praxiskommentar angelegt und setzt damit die schon von Walter Dillenz vorgegebene Linie fort. Es wird deshalb in erster Linie die – Europäische und österreichische – Rechtsprechung berücksichtigt und auf den Punkt gebracht, und zwar mit zahlreichen Verweisen auch auf die deutsche Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs. [...] Insgesamt stellt der besprochene Kommentar eine wertvolle Ergänzung der bestehenden Kommentarliteratur und Handbücher zum Urheberrecht und einen verlässlichen Ratgeber in allen urheberrechtlichen Fragen dar.*

*Elisabeth Staudegger, jusIT 2023, 38: [...] Der Band ist auf 2.143 Seiten angewachsen, bleibt inhaltlich aber dem in der Vorausgabe gewählten Schema – vorangestellt Kurzzusammenfassungen als "Prägnant", "Grundlagen", "Tatbestand", "Rechtsfolge" und "Verfahrensrechtliches", jeweils erläutert anhand von Praxisbeispielen – treu. [...] Die Fülle neuer Regelungen, die in bemerkenswert kurzer Zeit bearbeitet werden mussten, macht deutlich, welche laufende Aufmerksamkeit die Autor:innen dem Thema widmen. Nur so war es möglich, den ersten UrhG-Kommentar zu den neuen Bestimmungen derart zeitnah zu veröffentlichen. [...]*

Den beiden Herausgebern ein großes Lob, diese Aufgabe koordinierend betreut und bewältigt zu haben – und dafür, dass das Werk nun in angemessener Form ihre Namen trägt.



[Thiele/Wagner \(Hrsg\), Praxiskommentar zum Datenschutzgesetz](#), 2. Auflage (Jan Sramek Verlag, Wien 2022), 1390 Seiten.

[*Die zweite aktualisierte und um mehr als 350 Seiten erweiterte Auflage berücksichtigt nicht nur die seither erschienene Literatur und Judikatur mit über 400 zusätzlich ausgewerteten Entscheidungen, sondern bietet auch die erste Kommentierung der ZeStAkk-V und des »Pandemie-Paragrafen« § 10 DSG im Lichte der COVID-19-Krise.]*

### Rezensionen:

*Wolfgang Goricnik*, DRdA-infas 5/2022, 350: [...] Angesichts der enormen Dynamik des Rechtsgebietes ist der Umfang des Kommentars um ein gutes Drittel angewachsen, aber dennoch übersichtlich und "handhabbar" geblieben. [...] Zusammenfassend ermöglicht die vorliegende praxisorientierte Darstellung des österreichischen Datenschutzrechts samt seiner Verzahnung mit den Grundlagen der DS-GVO ein schnelles und lösungsorientiertes Verständnis aller möglichen datenschutzrechtlichen Fallkonstellationen.

*Helgo Eberwein*, Öffentliche Sicherheit 9-10/22, 171 f: Die zweite aktualisierte Auflage [...] berücksichtigt nicht nur neue Literatur und Judikatur mit hunderten zusätzlich ausgewerteten Entscheidungen, sondern bietet auch die erste Kommentierung der Zertifizierungsstellen-Akkreditierungs-Verordnung (ZeStAkk-V) und des "Pandemieparagrafen" § 10 DSG im Lichte der Covid-19-Krise.

*Waltraut Kotschy*, RdW 7/2022, 511: Eindeutig zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang auch die dem Inhaltsverzeichnis vorangestellte Darstellung der Quintessenz des einzelnen Paragrafen in der Rubrik "Auf einen Blick". [...] Besonders zu erwähnen ist auch die eingehend kommentierende Behandlung des 3. Hauptstücks des DSG, da zu dem Thema der Umsetzung der RL (EU) 2016/680 in Österreich noch wenig Literatur und Judikatur vorhanden ist.

*Christian Wirthensohn*, AnwBl 12/2022, 685 f: Das vorliegende Werk hat bereits in seiner ersten Auflage zur Schließung einer wichtigen Lücke beigetragen, als darin erstmals auch die in den §§ 1-30 und 62-70 des österr Bundesgesetzes [...] enthaltenen Begleitregelungen zur DSGVO umfassend und inhaltlich tiefgehend kommentiert wurden. [...] Eine vergleichbare systematische Aufarbeitung der spezifisch österr datenschutzrechtlichen Judikatur war bisher nicht verfügbar und umso mehr ist zu begrüßen, dass die Autoren die Mühe nicht gescheut haben, eine solche Übersicht vorzulegen und in das vorliegende Werk zu integrieren. [...]



[Thiele \(Hrsg\), GGV und HMA, Österreichisches und Europäisches Design- und Musterschutzrecht, Band 2](#) (Verlag Österreich, Wien 2020), 1402 Seiten.

Kommentar zur Gemeinschaftsgeschmacksmusterverordnung und zum Haager Muster Abkommen

*[Dieses Werk vervollständigt den auf zwei Bände angelegten "Österreichischen und Europäischen Designrechtskommentar". Das Gesamtwerk bietet Anwendern und Anwendern einen systematischen Praxiskommentar für einen schnellen Zugriff auf Lösungen, die mit der Rechtsprechung und den unionsrechtlichen Vorgaben im Einklang stehen.]*

*Kernstück von Band II bildet die Kommentierung der Gemeinschaftsgeschmacksmusterverordnung (GGV). Diese hat vor fast zwanzig Jahren ein unionsweites Recht des geistigen Eigentums, das sogenannte Gemeinschaftsgeschmacksmuster (GGM) oder - moderner ausgedrückt - das Unionsdesign geschaffen. Der zweite Teil des Werkes enthält die durchgängige Erläuterung des Haager Musterabkommens (HMA).*

*Über 1.200 Entscheidungen von EuGH, EuG, EGMR, OGH, BGH, BPatG, österr und dt OLG sowie LG, BK-EUIPO und NA-EUIPO wurden in das Werk systematisch eingearbeitet und verständlich gemacht.]*



[Thiele/Schneider \(Hrsg\), MuSchG und Muster-RL, Österreichisches und Europäisches Design- und Musterschutzrecht, Band 1](#) (Verlag Österreich, Wien 2018), 796 Seiten.

Kommentar zum Musterschutzgesetz und zur Muster-Richtlinie

*[Der vorliegende Band I zum MuSchG unter Einbeziehung der Muster-RL bietet eine anwendungsorientierte Praxiskommentierung der österreichischen Designrechtsgrundlagen. Der präzise Zugriff auf über 750 Entscheidungen insb vom EuGH, EuG, VwGH, OGH, BGH, EUIPO sowie ÖPA ermöglicht designrechtliche Lösungen nach Maßgabe der gegenwärtigen europäischen und nationalen Spruchpraxis.]*

*Dieses Werk schließt eine Lücke in der österreichischen Kommentarliteratur zum IP-Recht.]*

## 2.2.Zeitschriften



jusIT – Zeitschrift für IT-Recht, Rechtsinformation und Datenschutz (Lexis-Nexis Verlag, Wien).

Herausgeber:innen: Ao.Univ.-Prof. Dr. Dietmar Jähnle, Assoz.Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Sonja Janisch, LL.M. (Florenz), Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Elisabeth Staudegger, Hon.-Prof. Dr. Clemens Thiele, LL.M. Tax (GGU)

[Die jusIT verknüpft auf intelligente Weise die Anforderungen von Recht & IT. Die Zeitschrift bringt von Experten kommentierte Themen kurz und prägnant auf den Punkt und stellt die Praxisrelevanz in den Vordergrund.

Die jusIT bietet 6-mal pro Jahr

- *IT-Recht, Rechtsinformation und Datenschutz - kompakt zusammengefasst und topaktuell*
- *Nationale und internationale kommentierte Judikatur zu IT-Recht sowie zu Datenschutz & E-Government*
- *Übersichten zu Entscheidungen der Datenschutzbehörde*
- *Rubrik „Tipps & Tricks“ zur Rechtsrecherche in der Praxis*
- *Rezensionen zu relevanter Literatur]*



ZIIR – Zeitschrift für Informationsrecht (Verlag Österreich, Wien).

Die Fachzeitschrift für Informationstechnologie und Recht

Herausgeber: FH-Prof. Dr. Peter Burgstaller, LL.M. (London) (RA Linz), Dr. Thomas Höhne (RA Wien), Hon.-Prof. Dr. Clemens Thiele, LL.M. Tax (GGU) (RA Salzburg), Univ.-Prof. Dr. Andreas Wiebe, LL.M. (Virginia) (Uni Göttingen)

[Die Zeitschrift für Informationsrecht ZIIR (vormals ZIR) ist das Diskussionsforum zum nationalen und europäischen Informationsrecht mit den Schwerpunkten Datenschutz-, Medien- und Persönlichkeitsrecht sowie E-Commerce Recht, Lauterkeits- und Immaterialgüterrecht.

Im Aufsatzteil findet eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Problemfeldern des Informationsrechts statt, in dem auch aktuellen praxisrelevanten Themen Platz geboten wird.]



**MR-Int – Medien und Recht International** (MEDIEN und RECHT Verlags GmbH, Wien)

Zeitschrift für Medien und Kommunikationsrecht

Redaktion: Prof. Heinz Wittmann

Editorial board: Dr. Peter Burgstaller (Linz), Prof. Gabor Faludi (Budapest), Dr. Johannes Peter Gruber (Wien), Hon.-Prof. Dr. Albrecht Götz von Olenhusen (Freiburg i.Br.), Mag. Dr. Philipp Homar (Krems); Hon.-Prof. Dr. Clemens Thiele (Salzburg), Hon.-Prof. Dr. Michel Walter (Wien), Prof. Dr. Andreas Wiebe (Göttingen), Prof. Dr. Heinz Wittmann (managing editor, Wien-München)

*[Aktuelle Berichte, Beiträge und Rechtsprechung; Dokumentation der Wettbewerbs-Entscheidungspraxis der Kommission; Rechtspr. des EuGH; nationale Rechtsprechung mit europäischem Bezug, insbes. auch in den neuen Mitgliedstaaten Erscheint seit 2004. – The focus is on European and international law and the legal developments in the Eastern European countries which have accceeded to the EU in 2004.]*

## 2.3. Ständiger Korrespondent



**Länderbericht Österreich in Kommunikation & Recht** (Deutscher Fachverlag, Frankfurt am Main).

- Länderbericht Österreich

Chefredakteur: Torsten Kutschke

Redakteurin: Dr. Anja Keller

*[Die K&R hat sich zu einer der führenden Zeitschriften im gesamten Bereich des Medien- und IT-Rechts entwickelt. Im Focus stehen das EDV- und IT-Recht, das Medien-, Presse- und Rundfunkrecht, Datenschutz und Urheberrecht, das Wettbewerbs- und Markenrecht, E-Commerce sowie das Telekommunikationsrecht. Mit praxisnah ausgerichteten Aufsätzen, Urteilskommentaren anerkannter Branchenprofis und einer sehr schnellen Veröffentlichung der Rechtsprechung gewinnt die K&R jährlich weiter an Renommee.]*

### 3. Kommentierungen

#### 3.1.UrhG



§§ 14, 18a, 18c, Vor 19-22, 19-22, 25, 32, 39, 40, Vor 41-59c, 41a, 46, 49, 52, 76f, 81-83, 88-90, 91-94, 97, 99d, 101-116 UrhG, in [Thiele/Burgstaller \(Hrsg.\), Kommentar zum Urheberrechtsgesetz, 4. Auflage \(Verlag Österreich, Wien 2022\)](#), 370 Seiten

#### 3.2.DSG



§§ 1 bis 70 DSG sowie §§ 1-3 DSFA-AV, §§ 1-5 DSFA-V, §§ 1-12 ÜStAkk-V und §§ 1-22 ZeStAkk-V (gemeinsam mit Mag. Jessica Wagner) in [Thiele/Wagner, Praxiskommentar zum Datenschutzgesetz, 2. Auflage \(Jan Sramek Verlag, Wien 2022\)](#), 1390 Seiten

#### 3.3.DesignG



§§ 66 bis 74 DesignG in [Zentek/Gerstein \(Hrsg.\), DesignG Handkommentar \(Nomos Verlag, Baden-Baden 2022\)](#), 40 Seiten

#### 3.4.Beck OK Designrecht

Art 8, 9, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 79, 80 und 81 GGV in [Vohwinkel \(Hrsg.\), BeckOK Designrecht 1. Edition \(Verlag C.H. Beck, München 2019-2023\)](#), 39 Seiten

### 3.5.GGV



**Art 1 bis Art 34 HMA und Art 1 bis Art 111 GGV, in [Thiele \(Hrsg\), Kommentar zur Gemeinschaftsgeschmacksmusterverordnung und zum Haager Muster Abkommen \(Verlag Österreich, Wien 2020\)](#)**, 1402 Seiten

#### Rezension:

*Adolf Zemann*, ÖBl 2021, 286: [...] Die "Dichte" des Kommentars lässt sich erahnen, wenn man das knapp 80-seitige (!) Entscheidungsverzeichnis sieht. Über 1.200 Entscheidungen hat der Autor in den Kommentar eingearbeitet. Zahlreiche "Praxistipps", "Praxisbeispiele" und "Checklisten" bestätigen, dass hier ein Werk vom Praktiker für die Praxis geschaffen wurde - aber natürlich genügt das Werk auch jeglichen Ansprüchen, um sich mit dem Thema GGV und HMA wissenschaftlich auseinanderzusetzen. [...] Insgesamt ein sehr gelungener Bd 2 und ein weiterer "Meilenstein" in der [...] Publikationsliste des Autors.

### 3.6.MSchG & Muster-RL



**Art 1 bis 20 Muster-RL und §§ 35 bis 39; §§ 44c bis 48 MuSchG bzw. §§ 1 bis 25; 34 MuSchG (gemeinsam mit Dr. Thomas Schneider) in [Thiele/Schneider \(Hrsg\), Kommentar zum Musterschutzgesetz und zur Muster-Richtlinie \(Verlag Österreich, Wien 2018\)](#)**, 464 Seiten

#### Rezensionen:

*Manfred Büchele*, MR 2018, 250: Clemens Thiele und Thomas Schneider legen einen aktuellen Kommentar zum Designrecht vor, der seinesgleichen sucht. Man darf ihn ohne Zweifel als mustergültig bezeichnen. [...] Ohne Zweifel gehört der Kommentar von Thiele/Schneider in jede immaterialgüterrechtliche Bibliothek.

*Marcella Prunbauer-Glaser*, JBI 2019, 538 f: [...] Den Autoren ist aus Sicht der Anwender mit Schwerpunkt im Bereich des gewerblichen Rechtschutzes, welche ein Interesse für das schnell wachsende und wirtschaftlich bedeutsame Designrecht haben, zunächst großes Lob und Anerkennung für die einer Sisyphus-Arbeit gleichenden Aufarbeitung der Rechtsgrundlagen der Literatur und bisherigen Judikatur zu einer systematischen Kommentierung aus österreichischer Sicht auszusprechen. [...] Die Lektüre macht bei jedem Paragraphen Freude, gibt mit zahlreichen Literaturverweisen anregende Denkanstöße und behält dabei immer die Lesbarkeit, Auffindbarkeit von Themen und den Nutzen für die praktische Anwendung im Auge. Zahlreiche praxisrelevante Querverbindungen zu anderen Rechtsbereichen, wie etwa, welche Folgen eine Insolvenz des Designinhabers hat, oder sogar die oft ausgeblendeten rechtsgeschäftsgebührenrechtlichen Aspekte werden zumindest kurz angesprochen.